

Reglement über die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartwatches und weiteren elektronischen Geräten mit Möglichkeiten zur Bild- und Tonaufnahme

(«Smartobjekte» im Text) an der Primarschule Dübendorf

Das Handy und andere digitale Geräte, welche nicht für den Unterricht benötigt werden, sind während den Unterrichts- und Betreuungszeiten auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar.

Zweck und Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Verwendung von Smartobjekten an der Primarschule Dübendorf zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines angemessenen Unterrichtsklimas sowie zum Schutz der Privatsphäre aller Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeitenden der Primarschule Dübendorf. Die Verordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Verbot der Verwendung von Smartobjekten im Unterricht und in der Betreuung

Die Verwendung von privaten Smartobjekten im Unterricht, in der Betreuung und auf dem gesamten Schulareal ist für Schülerinnen und Schüler zu Schul- und Betreuungszeiten untersagt (Mo, Di, Do, Fr: 7.00 Uhr – 16.30 Uhr; Mi 07.00 Uhr bis 12.15 Uhr), (Betreuung 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr). Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Smartobjekte während der oben genannten Schul- und Betreuungszeiten in ihrem Schulthek/Rucksack zu verstauen und diese aus- oder stummzuschalten um eine Störung oder Ablenkung auszuschliessen. Smartobjekte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson nicht verwendet werden, um Fotos, Videos oder Audioaufnahmen zu machen (Spezielle Regelungen durch Lehrpersonen u.a. bei Klassenlagern oder Schulausflügen möglich). Diese Regeln gelten auch für das Betreuungsangebot. Bei Verwendung der Smartobjekte gelten die Nutzungsbedingungen der Primarschule Dübendorf. Die Lehrpersonen behalten sich das Recht vor, im Falle einer Missachtung der Regeln angemessene Disziplinar massnahmen zu ergreifen. In der Schule stehen eigene moderne Geräte zur Verfügung, die im Unterricht auf Anweisung der Lehrperson eingesetzt werden können. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Geräte in der Schule.



Begründung des Verbots

Das Verbot der Verwendung von privaten Smartobjekten im Rahmen von Unterricht und Betreuung beruht auf folgenden Gründen:

- a) Wahrung der Privatsphäre: Smartobjekte bieten je nach Fabrikat die Möglichkeit unbemerkter und unautorisierter Bild- und Tonaufnahmen, was eine Verletzung der Privatsphäre anderer darstellt.
- b) Ablenkungsfaktor: Die Anwesenheit von privaten Smartobjekten im Unterricht kann zu Ablenkungen führen, sowohl für die Schülerinnen und Schüler selbst als auch für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
- c) Positive Lernatmosphäre: Die Primarschule Dübendorf ist bestrebt, eine positive Lernatmosphäre zu fördern, in welcher der Fokus auf dem Unterricht und der sozialen Interaktion liegt. Die Verwendung von privaten Smartobjekten ohne Aufforderung der Lehrpersonen steht dieser Zielsetzung entgegen.
- d) Die Primarschule Dübendorf stellt für die Sicherstellung eines modernen MI-Unterrichts (MI: Medien und Informatik) der Schulstufe angepasste digitale Geräte zur Verfügung, die unter Anleitung der Lehrpersonen genutzt werden.

Kommunikation mit den Eltern

Die Eltern werden über das Verbot der Verwendung von Smartobjekten in Unterricht und Betreuung informiert. Die Eltern erhalten eine schriftliche Begründung für das Verbot sowie eine Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf das Unterrichtsklima und die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler. Die Schule steht den Eltern für weitergehende Fragen und Informationen zur Verfügung.

Version 07.11.2023 Oliver Schellenberg, PICTS-Team



Leben. Lernen. Lehren.